

**Nachtragshaushaltssatzung  
der Stadt Dierdorf  
für das Jahr 2012 vom 15.11.2012**

Der Stadtrat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S. 57), folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	festgesetzt auf EUR
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>				
der Gesamtbetrag der Erträge	5.734.000	986.100	357.100	6.363.000
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	6.310.000	243.499	70.499	6.483.000
der Jahresüberschuss	-576.000	742.601	286.601	-120.000
<b>2. im Finanzhaushalt</b>				
die ordentlichen Einzahlungen	5.470.000	986.100	357.100	6.099.000
die ordentlichen Auszahlungen	5.821.000	243.499	70.499	5.994.000
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-351.000	742.601	286.601	105.000
die außerordentlichen Einzahlungen	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.580.000	54.000	1.235.000	399.000
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.664.000	84.000	1.358.000	390.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-84.000	-30.000	-123.000	9.000
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	633.000	0	549.000	84.000
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	198.000	0	0	198.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	435.000	0	549.000	-114.000
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	7.683.000	1.040.100	2.141.100	6.582.000
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	7.683.000	327.499	1.428.499	6.582.000
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	0	712.601	712.601	0

**§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber dem bisherigen Betrag in Höhe von 84.000 EUR (verzinsliche Kredite) auf Null reduziert.

**§§ 3 bis 6**

(werden nicht geändert)

## **§ 7 Bewirtschaftungsregeln**

In Absatz 2 „Gegenseitige Deckungsfähigkeit“ werden folgende Untersachkonten (USK) ergänzend aufgenommen:

- zu a) Personalkosten die USK 36600 41400 bis 36600 49000
- zu e) Sachkosten Jugendräume das USK 46200 93500
- zu g) Interner Kindergartenbetrieb Dierdorf das USK 46410 66900
- zu i) Interner Kindergartenbetrieb Wienau das USK46420 66900

## **§§ 8 bis 10**

(werden nicht geändert)

Dierdorf, den 15.11.2012  
Stadt Dierdorf

gez. Thomas Vis  
Stadtbürgermeister